

**Umwandlung von Parkraum in Fahrradstellplätze im Bereich
Mondstraße / Kupferhammerstraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03000
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
am 07.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17438

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03000

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
vom 21.01.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 07.11.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach durch die Umwandlung von Parkraum im Bereich Mondstraße / Kupferhammerstraße Fahrradabstellplätze geschaffen werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat errichtet in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung Fahrradstellplätze auf Grundlage verschiedener Stadtratsbeschlüsse, aktuell: Stadtratsbeschluss „Gesamtkonzeption Fahrradparken in München – Fortschreibung und Erweiterung des Fahrradstellplatzkonzeptes“ vom 16.01.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08684). Die Prüfung des Bedarfs an Fahrradstellplätzen und eventuell damit verbundener Kfz-Stellplatzumwandlungen erfolgt durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Konkret für den Standort Mondstraße / Kupferhammerstraße hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Bedarf an Fahrradabstellplätzen sowie die Umwandlung der Kfz-Stellplätze in Fahrradstellplätze befürwortet. Auch aus Sicht des Parkraummanagements wurde die Stellplatzumwandlung als verträglich eingestuft.

Das Baureferat wird somit im Bereich Mondstraße / Kupferhammerstraße durch die Umwandlung eines Kfz-Stellplatzes 10 Fahrradstellplätze errichten. Die Umsetzung ist für das Frühjahr 2020 vorgesehen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03000 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 07.11.2019 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat errichtet im Bereich Mondstraße / Kupferhammerstraße durch die Umwandlung eines Kfz-Stellplatzes 10 Fahrradstellplätze.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03000 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 07.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Clemens Baumgärtner

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Bildung und Sport

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, G-S, H, J, T, T1/VI-Ost, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T1/VI-S-R
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.